

Schutzkonzept SwissAustriaMasters

Covid-19 Schutzmassnahmen – Empfehlungen für die Veranstaltungen

1. Aktuelle Situation Kanton Zürich

Maskentragpflicht bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen gilt in Innenräumen neu eine Maskentragpflicht, sofern die Mindestabstände von 1,5 Meter nicht eingehalten werden können. Bisher galt dies für Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 100 Personen bzw. in Innen- und Aussenräumen mit mehr als 300 Personen. Mit dieser Senkung der zulässigen Personenzahl ohne Maskenschutz oder Abstand soll das Übertragungsrisiko an Veranstaltungen gemindert werden.

Die Änderung der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie tritt am 15. Oktober in Kraft. Die Verordnung gilt weiterhin bis am 31. Oktober. Der Regierungsrat beurteilt zusammen mit seinem Sonderstab Covid-19 die Situation laufend und entscheidet über allfällige Anpassungen der geltenden Massnahmen.



Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...

- Hygieneregeln**
des BAG einhalten
- Abstand**
halten (1,5m)
- Symptomfrei**
an die Veranstaltung
- Kontaktdaten**
erfassen (Contact Tracing)
- SwissCovid App**
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)
- Gesichtsmaske**
tragen

Gültig ab 1. Oktober 2020

swiss olympic

1.1 Spirit of Sport heisst:

- Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG
- Distanz halten 1,5 m.
- Präsenz an Wettkämpfen ist nur für symptomfreie Personen erlaubt (Athleten, Kommissäre, Funktionäre, Zuschauer).
- Der Veranstalter muss eine Präsenzliste führen und bis 14 Tage nach dem Wettkampf aufbewahren. Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann

die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann die Aufteilung auf Gruppen und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

- In der Wettkampfhalle müssen pro Person 3 m² zur Verfügung stehen (d.h. in einer Halle mit einer Gesamtgrösse von 15x30 m (450 m²) sind max. 150 Pers. bei 20x45 m (900 m²) max. 300 Pers. bei 40x60 m (2400 m²) max. 800 Pers. zugelassen.
- Es sind Sektoren von maximal 300 Personen gestattet.

2. SwissAustriaMasters Herrliberg

- Präsenz am Wettkampf ist nur für symptomfreie Personen erlaubt (Athleten, Kommissäre, Funktionäre und Zuschauer).
- Es wird beim Eintritt eine Präsenzliste geführt. Alle Athleten, Trainer und Zuschauer werden gebeten, einen Zettel mit Namen, Vornamen, Adresse, E-Mail und/oder Telefonnummer beim Eingang abzugeben. So kann verhindert werden, dass es zu Verzögerungen beim Eintritt kommt und sich eine Schlange bildet.
- Athleten, Trainer und Zuschauer werden gebeten, selbst eine Maske mitzubringen. Es gibt in der Halle Bereiche, in denen Maskenpflicht gilt.

2.1 Generell Hallenbetrieb

- Die Wettkampfhalle ist in zwei Sektoren unterteilt, einen für Athleten/Trainer und einen für die Zuschauer. Die Durchmischung der Personen soll verhindert werden.
- Die Sportler betreten den Zuschauerraum nur mit Schutzmaske
- Im gesamten Zuschauerbereich inklusive der Toiletten gilt Maskenpflicht, ausser an den Tischen in der Halle die für die Konsumation vorgesehen sind. Hier werden Contact-Tracing Zettel aufgelegt, die auszufüllen sind.

2.2 Athletenbereich

- Im Athletenbereich ist 1,5 Meter Abstand einzuhalten.
- Sind die 1,5 Meter Abstand nicht möglich muss eine Maske getragen werden.
- Im Aufenthaltsbereich sind die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Im Aufenthaltsbereich der Athleten befindet sich der Speakertisch, bei welchem die Kürmusik abgegeben resp. der Wertungsbogen abgeholt werden können.
- Von der Trainingsfläche führt ein Durchgang auf die Fahrfläche, welcher nur für die Sportler zugänglich ist.
- Es stehen 4 Garderoben zur Verfügung. Zur Nachverfolgung von Kontakten füllen die Sportler ein Formular mit Kontaktangaben aus welches an den Garderobebüren angebracht ist. Unter Einhaltung dieser Nachverfolgbarkeit dürfen die Garderoben auch mit mehr als 5 Personen belegt werden. (Vorgabe Gemeinde Herrliberg)

3. Ziel des Schutzkonzeptes

- Vermeidung der Verbreitung der Pandemie.
- Nachverfolgung möglicher Kontakte.
- Das Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen.
- Vereine, Athleten, Trainer, Funktionäre und Zuschauer setzen das vorliegende Schutzkonzept um.
- Wir ermöglichen unseren Athleten Wettkämpfe als:
 - Standortbestimmung
 - Motivation, Freude
 - Erfolgserlebnis
 - Reflektion

- Weiterentwicklung
- Erfahrungsaustausch

3.1 Leistung des Verbandes

- Der Verband unterstützt die Veranstalter bei der Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes
- Der Verband berät die Veranstalter bei der Umsetzung der Massnahmen.
- Die Wettkampfkommisionen Kunstrad ist die Ansprechpersonen für nationale Meisterschaften und Wettkämpfe (wettkampfkommision-kunstrad@swiss-iuc.ch)
- Die Geschäftsstelle ist Ansprechperson für internationale Anlässe/Kadermassnahmen/Qualifikationen (welcome@swiss-iuc.ch)